Kiwa GmbH
Polymer Institut
Quellenstraße 3
65439 Flörsheim-Wicker
Tel. +49 (0)61 45 - 5 97 10
www.kiwa.de

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nr.	**P 10293 / 17-478**
Gegenstand:	**IMBERAL DAB 30P**
Verwendungszweck:	**Bauwerksabdichtung mit Flüssigkunststoffen** zur Verwendung auf bis zu 90° geneigten Flächen gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen, lfd. Nr. C 3.28
Antragsteller:	**Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG** **Heinrich-Hahne-Weg 11** **45711 Datteln**
Ausstellungsdatum:	29.01.2022 1. Verlängerung (29.01.2017)
Geltungsdauer:	**29.01.2027**

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Bauprodukt nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 11 Seiten und 1 Anlage mit 5 Seiten

1 GEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH

1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der Bauwerksabdichtung mit Flüssigkunststoffen mit der Produktbezeichnung *IMBERAL DAB 30P* der Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG vormals Heinrich Hahne GmbH & Co. KG als Flächenabdichtung gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen, lfd. Nr. C 3.28.

1.2 Anwendungsbereich

Das Produkt *IMBERAL DAB 30P* darf als Bauwerksabdichtung für bis zu 90° geneigte Flächen für folgende Lastfälle verwendet werden:

1. Die Abdichtung von erdberührten Bodenplatten und Außenwandflächen gegen Bodenfeuchte (Kapillarwasser, Haftwasser) und nichtstauendes Sickerwasser
2. Die Abdichtung von erdüberschütteten Deckenflächen gegen nichtdrückendes Wasser
3. Die Abdichtung von genutzten Flächen im Innen- und Außenbereich gegen nicht drückendes Wasser
4. Die Abdichtung von erdberührten Bodenplatten und Außenwandflächen gegen aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis 3 m Wassersäule
5. Die Abdichtung von Behältern gegen von innen drückendes Wasser (Schwimmbecken, Wasserbehälter, Wasserspeicherbecken) im Innen- und Außenbereich bis zu einer Füllhöhe von 10 m (Füllwasser mit Trinkwassereigenschaften)

2 BESTIMMUNGEN FÜR DAS BAUPRODUKT

2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

2.1.1 Zusammensetzung

Das Produkt *IMBERAL DAB 30P* ist der Gruppe *der Reaktionsharze auf Basis von Polyurethan-Harzen* zuzuordnen.

Folgende Komponenten gehören zum Abdichtungssystem:

Lage / Schicht	Systemkomponente
Abdichtung	IMBERAL DAB 30P mit Verstärkungslage DAKORIT DV110 89V

2.1.2 Eigenschaften

Die aus *IMBERAL DAB 30P* hergestellte Bauwerksabdichtung ist für die genannten Anwendungsbereiche ausreichend:

- standfest bei Auftrag auf bis zu 90° geneigte Flächen
- alkalibeständig
- haftzugfest (≥0,5 N/mm²) auf mineralischem Untergrund (Untergrund benennen)
- rissüberbrückend bei im Untergrund auftretenden Rissen bis 2,0 mm
- ausreichend perforationsbeständig
- regenfest nach 8 h

Das eingebaute Bauprodukt ist in Klasse E nach EN 13501-1 eingestuft. Der Nachweis ist mit Prüfbericht PB-Hoch-170032-2 und Klassifizierungsbericht KB-Hoch-170033-2 vom 25.01.2017 erbracht worden.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde durch Prüfungen nach den Prüfgrundsätzen für Flüssigkunststoffe (PG-FLK) mit Prüfbericht-Nr. P 10293 vom 15.12.2016 des Polymer Instituts erbracht.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte des Produkts bzw. der Produktkomponenten des Flüssigkunststoffes *IMBERAL DAB 30P* sind im Anhang aufgeführt.

Die Kennwerte dienen als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt bzw. die Produktkomponenten werden werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen.
Kühl, frostfrei, trocken und ungeöffnet 12 Monate lagerfähig

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

Das Produkt ist wie folgt zu kennzeichnen:

- Produktbezeichnung
- Übereinstimmungszeichen nach ÜZVO (s. Abschnitt 4)
- Herstelldatum, ggf. Verfallsdatum
- Brandverhalten, Klasse E nach EN 13501-1

Die Kennzeichnung kann auf der Verpackung oder auf den Begleitpapieren erfolgen. Die Produktkomponenten sind als zum Produkt gehörig zu kennzeichnen. Aus der Kennzeichnung muss eindeutig die Zuordnung der Einzelkomponenten zueinander hervorgehen.

2.3 Bemessung und Ausführung

(1) Für die Ausführung gelten die entsprechenden Angaben der DIN 18195, die Sicherheitsdatenblätter und Einbauhinweise sowie die Verarbeitungsrichtlinien und Arbeitsanweisungen des Herstellers. Genauere Angaben sind der Anlage zu entnehmen.

(2) Der Auftrag der Abdichtung hat in mindestens 2 Arbeitsgängen zu erfolgen. Es sind die in Tabelle 1 angegebenen Mindestwerte für die Gesamttrockenschichtdicke einzuhalten. Sie dürfen an keiner Stelle der Abdichtung unterschritten werden.

Tabelle 1: Mindestwerte für die Ausführung einer Abdichtung aus IMBERAL DAB 30P

Lastfall	**Trockenschichtdicke [1] [mm]**
Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser	≥ **2,1**
nichtdrückendes Wasser bei hoher Beanspruchung	≥ **2,1**
drückendes Wasser und aufstauendes Sickerwasser	≥ **2,1**
von innen drückendes Wasser	≥ **2,1**

[1] mit Verstärkungseinlage aus *DAKORIT DV110 89V.*.

(3) Es sind nur die vom Hersteller zusammen mit dem Flüssigkunststoff für die Bauwerksabdichtung gelieferte und für die Verwendung im Abdichtungssystem bezeichnete Verstärkungseinlage *DAKORIT DV110 89V* zu verwenden.

(4) Nach der Beschichtung dürfen sich Risse im Untergrund um nicht mehr als 1,0 mm aufweiten.

3 ÜBEREINSTIMMUNGSNACHWEIS

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten.
Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen. Die Erstprüfung für das Herstellwerk kann entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion dieses Herstellwerks entnommen wurden.
Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Im Herstellwerk ist gemäß DIN 18200 eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen.

Im Rahmen der WPK sind bei laufender Fertigung innerhalb der in den Prüfgrundsätzen fixierten Fristen und Häufigkeiten die Prüfungen gemäß Tabelle 3 der aktuellen Prüfgrundsätze durchzuführen.
Bei der Festlegung des Prüfrhythmus' ist die Gleichmäßigkeit der Produktion sicherzustellen.

Wenn der Hersteller zugelieferte Verstärkungseinlagen und Hilfsstoffe zusammen mit dem Abdichtungsstoff vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle des Herstellers oder durch die Vorlage eines "Werkszeugnisses 2.2" nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.3 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.
Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

4 ÜBEREINSTIMMUNGSZEICHEN

Nach Vorliegen des Erstprüfberichts und der Einrichtung der WPK hat der Hersteller das Bauprodukt auf der Verpackung oder den Begleitpapieren mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü - Zeichen) nach der Übereinstimmungszeichen - Verordnung (ÜZVO) der Länder zu kennzeichnen. Aufgrund der vorangegangenen Erstprüfung des Bauproduktes und der WPK erklärt der Hersteller die Übereinstimmung mit den Anforderungen durch das Anbringen des Ü-Zeichens. Weitere Angaben erfolgen in der Kennzeichnung nach 2.2.3.

5 RECHTSGRUNDLAGE

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird gemäß § 19 der Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 3. April 2012, in Verbindung mit der niedersächsischen Verwaltungsvorschrift Technischen Baubestimmungen (VV TB), Januar 2019, lfd. Nr. C 3.28 erteilt.

6 ALLGEMEINE HINWEISE

1. Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des als Gegenstand aufgeführten Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
3. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
4. Hersteller bzw. Vertreiber des Bauproduktes haben dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss.
5. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Polymer Instituts. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der erteilenden Prüfstelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
6. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern. Die Gültigkeit erlischt, sofern Änderungen in der Rezeptur oder im Systemaufbau vorgenommen werden.

Flörsheim-Wicker, 29,01,2022

Dipl.-Ing. (FH) N. Machill

Kiwa Polymer Institut
kiwa

Kennwerte der Stoffe / Komponenten des Abdichtungssystems

IMBERAL DAB 30P		
Dichte	g/cm³	1,57
Viskosität	mPa s	68600
Gehalt an nichtflüchtigen Anteilen	M.-%	92,1
Aschegehalt	M.-%	51,5
DAKORIT DV110 89V		
Flächengewicht	110 g/m²	
Höchstzugkraft	längs: 67 N/50 mm	
	quer: 315 N/50 mm	
Höchstzugkraftdehnung	längs: 89 %	
	quer: 68 %	

IMBERAL® DAB 30P

1-komp. lösemittelarmer Flüssigkunststoff zur elastischen und dauerhaften Detailabdichtung

Eigenschaften

IMBERAL® DAB 30P ist ein streich- und rollfähiger 1-komp. Flüssigkunststoff, der mit Luftfeuchtigkeit zu einer dauerhaft elastischen Abdichtung reagiert. **IMBERAL® DAB 30P** ist ohne Einschränkungen auch auf Metallen und Kunststoffen einsetzbar.

- Elastisch und kälteflexibel
- Witterungs- und UV-beständig
- Leichte Verarbeitung
- Styrolfrei
- Luftfeuchtigkeitshärtend
- Streich- und rollfähig
- Haftaktiv
- Alkalibeständig
- Druckwasserdicht
- Bitumenverträglich

Anwendung

IMBERAL® DAB 30P wird als Detailabdichtung in allen Bereichen am Bau eingesetzt. Besonders geeignet zur Abdichtung von Bauteilfugen, Fensteranschlüssen, bodentiefe Fenster und Türen. Als Anschlussabdichtung zwischen Metall, Edelstahl, Kunststoff und mineralischen Untergründen. Haftet auf Bitumen und auf Dachbahnen genauso wie auf Beton.

Anwendungsgebiete:

- Bodentiefe Fenster und Türen im Außenbereich
- Abdichtung unter Fensterbänken
- Anschlussabdichtung zwischen Metall/Kupfer und Kunststoff
- Bauteilfugen im Kellerbau bei Betonfertigteilen
- Randfugenabdichtung auf Balkonen und Terrassen
- Durchdringungen
- Lichtschächte

Technische Daten

Verpackung	Blech-Eimer
Gebinde	7,5 kg
Farbton	grau
Dichte	1,60 kg/l
Verarbeitungstemperatur	+5 °C bis +30 °C
Reißdehnung	ca. 80 %
Angebrochene Gebinde	Luftdicht verschließen und zügig verarbeiten. Auf dem „Kopf" lagern
Lagerung	6 Monate

Verbrauch

Je nach Beanspruchung und Untergrund	2,5 -3,5 kg/m²

IMBERAL® DAB 30P

IMBERAL® DAB 30P

Untergrundvorbereitung

Der Untergrund muss trocken, sauber, tragfähig und frei von haftungsmindernden Substanzen sein. Anschlussfugen werden mit **HADALAN® FC240 22S** abgedichtet, um ein Verlaufen von **IMBERAL® DAB 30P** in Risse und Fugen zu vermeiden.
Für mineralische und saugfähige Untergründe **HADALAN® HV2 30DD** als Grundierung verwenden. Verbrauch: ca. 150 ml/m², Trockenzeit: 20 Minuten.
Für nichtsaugende Untergründe wie Metalle, Nichteisenmetalle und Kunststoffe beträgt der Verbrauch ca. 50 ml/m². Dazu wird das Material in einem Lappen getränkt und über die Oberfläche gewischt.
Auf Altbitumen kann das Material ohne Primer aufgebracht werden.
Im Zweifel und bei nicht definierten Untergründen Vorversuch ausführen.
Bitte beachten, dass **HADALAN® HV2 30DD** lösemittelhaltig und nicht lichtecht ist. Rückstände vergilben.

Verarbeitung

Das Gebinde vorsichtig am Rand öffnen, damit es ggf. wieder verschlossen werden kann. Die Fläche gleichmäßig mit einem Pinsel oder einer Rolle satt vorstreichen. In die frische Schicht nun das Anschlussvlies **DAKORIT® DV110 89V** einlegen. Der zweite Anstrich kann frisch in frisch oder auch erst nach Trocknung erfolgen. Nach der Trocknung kann die Fläche belastet werden.

Schutzmaßnahmen

IMBERAL® DAB 30P kann ohne Schutz der Witterung ausgesetzt werden und ist hoch witterungsbeständig. Sollte **IMBERAL® DAB 30P** jedoch stetig, täglich mechanisch belastet werden, empfiehlt sich einen entsprechender Schutz aufzubringen. Im Keller werden üblicherweise Drainplatten und Dämmstoffe angebracht. Es gelten die Anforderungen der DIN 18195-10 Schutzschichten.

Systemprodukte

HADALAN® HV2 30DD
HADALAN® FC240 22S
DAKORIT® DV110 89V

Inhaltsstoffe

Polyurethanharz, Füllstoffe, Lösemittel

Arbeitsschutz / Empfehlung

Nähere Informationen zur Sicherheit bei Transport, Lagerung und Umgang sind dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

Entsorgung

Für alle Systeme gilt: Nur restentleerte Gebinde zum Recycling- Partner KBS geben. Ausgehärtete Materialreste können nach EAK- Schlüssel Nr. 08 04 09 (Klebstoffe und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten) entsorgt werden.

Hersteller

Heinrich Hahne GmbH & Co KG
Heinrich-Hahne-Weg 11
D-45711 Datteln

Die Aussagen erfolgen aufgrund umfangreicher Prüfungen und Praxiserfahrungen. Sie sind nicht auf jeden Anwendungsfall übertragbar. Daher empfehlen wir gegebenenfalls Anwendungsversuche durchzuführen. Technische Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung vorbehalten. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Stand: 1.2017

DAKORIT® DV110 89V

Dachvlies, alkalibeständig, zur Einbettung in DAKORIT® PUR1K 30P -Ruflex 20D, -Bituflex 20B

Eigenschaften

DAKORIT® DV110 89V ist ein Vlies auf Polyester-Basis mit gutem Penetrationsverhalten bei Einbettung in Flüssigkunststoff.

- Wirkt schichtdickenkontrollierend
- Gut einbettbar
- Wirkt zuglastverteilend

Anwendung

DAKORIT® DV110 89V zur Einbettung in **DAKORIT® PUR1K 30P**. Das Dachvlies trägt zur homogenen Verteilung des Flüssigkunststoffs bei und unterstützt die Standfestigkeit in senkrechten Anschlussbereichen.

Anwendungsgebiete:

- Neubau und Sanierung
- Armierung von hahne Dachbeschichtungen
- Flachdachabdichtungen

Technische Daten

Verpackung	Rolle 70 m² Rolle 0,7 m breit, 100 m lang 17,5 m² Rolle 0,35 m breit, 50 m lang 20 m² Rolle 0,2 m breit, 100 m lang 10 m² Rolle 0,1 m breit, 100 m lang
Lieferform	Einzelrolle
Flächengewicht	110 g/m²
Höchstzugkraft	
längs	165 N/5 cm
quer	150 N/5 cm
Luftdurchlässigkeit	1300 l/m²/s

Verbrauch

Je m² Fläche	1,05 m² Vlies

DAKORIT® DV110 89V

hahne

DAKORIT® DV110 89V

Untergrundvorbereitung

Die Untergrundvorbereitungen sind gem. den Angaben des jeweiligen Abdichtungs-Systems durchzuführen.

Verarbeitung

1. **DAKORIT® DV110 89V** auf erforderliche Länge schneiden.
2. Erste Lage der Beschichtungsmasse aufbringen.
3. Die Einbettung des Vlieses erfolgt frisch in frisch in die erste Abdichtungslage. Es ist darauf zu achten, dass das Vlies ausreichend durchtränkt wird (Dunkelfärbung).
4. Anschließend wird das Vlies mit der 2. Abdichtungslage überarbeitet. Das Vlies muss von dem Flüssigkunststoff vollständig überdeckt werden.

hahne Systemprodukte

DAKORIT® PUR1K 30P
DAKORIT® Ruflex 20D
DAKORIT® Bituflex 20B

Wichtige Hinweise

- **DAKORIT® DV110 89V** muss bis zum Auftrag der 2. Abdichtungslage vor Regen geschützt werden.
- Vliesbahnen ca. 5 cm überlappend einbauen.
- Das Merkblatt **DAKORIT® PUR1K 30P** beachten.

Inhaltsstoffe

Polyester

Arbeitsschutz / Empfehlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Entsorgung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

Hersteller

Heinrich Hahne GmbH & Co KG
Heinrich-Hahne-Weg 11
D-45711 Datteln

Die Aussagen erfolgen aufgrund umfangreicher Prüfungen und Praxiserfahrungen. Sie sind nicht auf jeden Anwendungsfall übertragbar. Daher empfehlen wir gegebenenfalls Anwendungsversuche durchzuführen. Technische Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung vorbehalten. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Stand: 3.2014